

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:

Für alle Stellen kommen in erster Linie BewerberInnen mit voller Lehrbefähigung in Betracht. BewerberInnen, die bis zum Ende des Schuljahres 2008/09 als VertragslehrerInnen bzw. ErzieherInnen im Dienst stehen und mangels Bedarfes in der bisherigen Verwendung nicht weiterbeschäftigt werden können, und aus einer Auslandsverwendung zurückkehrende LehrerInnen, insbesondere auch LektorInnen, genießen bei sonst gleichen Voraussetzungen den Vorzug vor derzeit nicht in Verwendung stehenden BewerberInnen. Im Dienst stehende BewerberInnen mit Versetzungswunsch haben Vorrang gegenüber NeubewerberInnen bzw. AbsolventInnen des Unterrichtspraktikums. Nicht (voll)lehrbefähigte BewerberInnen können nur dann berücksichtigt werden, wenn keine voll lehrbefähigten BewerberInnen zur Verfügung stehen.

Den Bewerbungen sind (1. bis 3. in Kopie) anzuschließen:

1. *Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. der Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern (Auf die Übergangsbestimmungen zur EU-Erweiterung im § 32a Ausländerbeschäftigungsgesetz wird hingewiesen).*
2. *Lehrbefähigungs-, Staatsprüfungs-, Diplomprüfungs-, Meisterprüfungs-, Gesellenprüfungszeugnisse; Reifeprüfungszeugnis*
3. *Sämtliche etwaige Verwendungszeugnisse (Zeugnisse über die erfolgreiche Ablegung des Probejahres/Unterrichtspraktikums, Nachweise über die vorgeschriebene Berufspraxis)*
4. *Lebenslauf*

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.